



Seminar

RADONSCHUTZ FÜR WOHN- GEBÄUDE UND ARBEITSPLÄTZE

Donnerstag, 9. November 2023

Thema:

Radon am Arbeitsplatz

Referentinnen:

Dr.ⁱⁿ Sigrid Sperker

Ing.ⁱⁿ Cornelia Leithner

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz-Strahlenschutz



©Francesco Scatena - stock.adobe.com





Strahlenschutzgesetz und Radonschutzverordnung Umsetzungsbedarf für Betriebe

*Drⁱⁿ. Sigrid Sperker
Land Oberösterreich
Abteilung Umweltschutz
Strahlenschutz*

*Ingⁱⁿ. Cornelia Leithner
Land Oberösterreich
Abteilung Umweltschutz
Strahlenschutz*

www.land-oberoesterreich.gv.at – Themen – Umwelt und Natur – Strahlen und Licht



Kontakte zum Thema Radon



Land Oberösterreich Gruppe Strahlenschutz	
Strahlenschutzbehörde betreffend Radon	Kärntnerstr. 10 – 12, 4021 Linz email: radon.us.post@ooe.gv.at Tel.: 0732-7720-14559

Weiterführende Websites:

www.land-oberoesterreich.gv.at – Themen – Umwelt und Natur – Strahlen und Licht - Radon
(<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/radon.htm>)

<https://www.radon.gv.at/zielgruppen/privatpersonen/wie-messe-ich-radon>

<https://www.radon.gv.at/zielgruppen/arbeitgeberinnen>

<https://www.wko.at/service/ooe/umwelt-energie/BERATUNGSFOERDERUNGEN-2023-%7C-75---max.-EUR-750,---zu-Betr.html>



STRAHLENSCHUTZGESETZGEBUNG



EU	Österreich
Richtlinie 2013/59/EURATOM zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und zur Aufhebung der Richtlinien:	Strahlenschutzgesetz 2020 BGBl. I Nr. 50/2020
89/618/Euratom	Allgemeine Strahlenschutzverordnung 2020 BGBl. II Nr. 339/2020
90/641/Euratom	Medizinische Strahlenschutzverordnung BGBl. II Nr. 353/2020
96/29/Euratom	Strahlenschutzverordnung fliegendes Personal BGBl. II Nr. 235/2006 vom 22. Juni 2006 Bestimmungen wurden in StrSchG2020 und AllgStrSchV2020 integriert
97/43/Euratom	Interventionsverordnung 2020 BGBl. II Nr. 343/2020
2003/122/Euratom	Natürliche Strahlenquellen-Verordnung: Bestimmungen wurden in StrSchG2020, AllgStrSchV2020 und RnV integriert Radonschutzverordnung: BGBl. II Nr. 470/2020

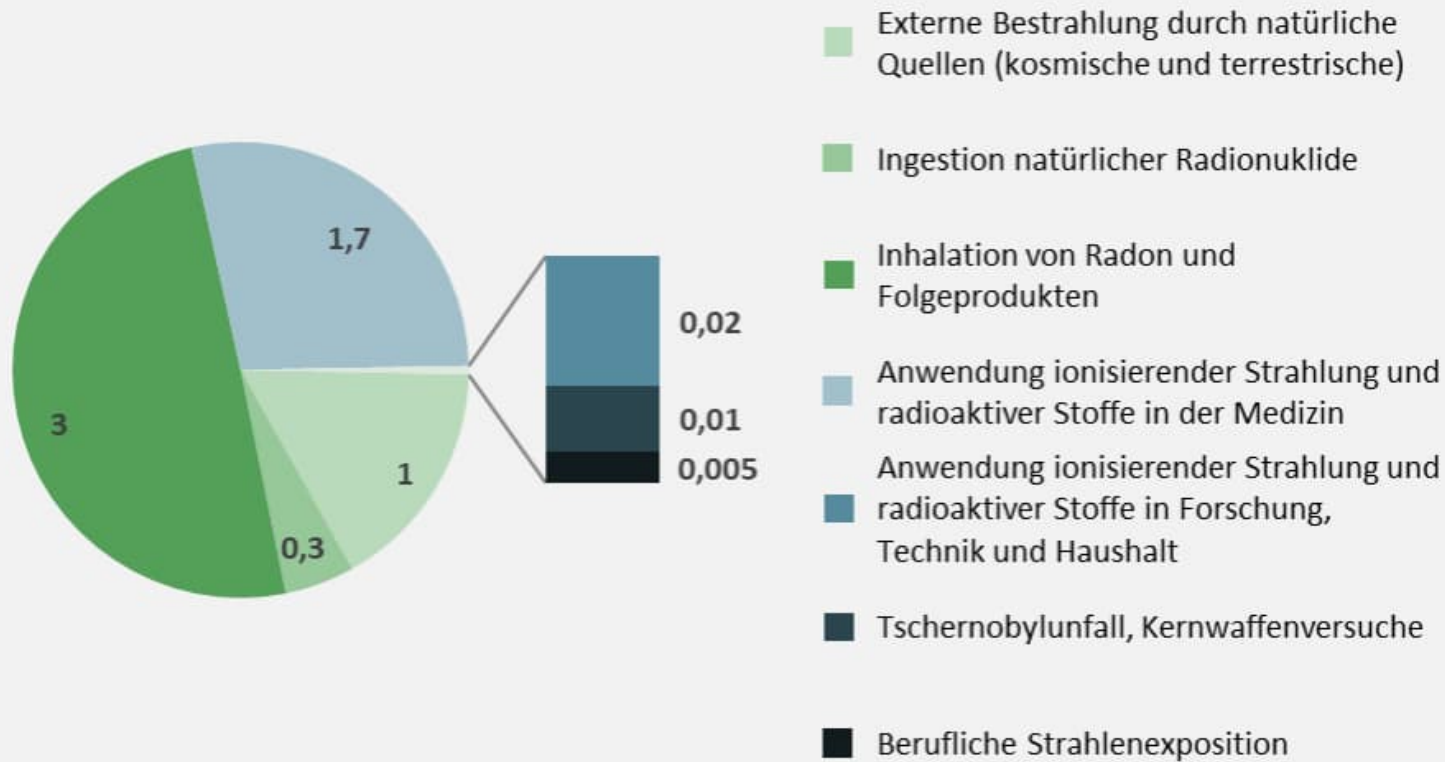
Strahlenschutzgesetz neu	Strahlenschutzgesetz alt
<p>Übergeordnete Bestimmungen Strahlenschutzsystem: Rechtfertigung, Optimierung, Dosisbegrenzung Optimierungsinstrumente: Dosisbeschränkungen, Referenzwerte Dosisbegrenzung: Dosisgrenzwerte, Altersbegrenzung für strahlenexponierte Arbeitskräfte, Schwangere und stillende Arbeitskräfte</p>	<p>Allgemeine Bestimmungen Begriffsbestimmungen Einwirkung ionisierender Strahlung auf den menschlichen Körper</p>
<p>Geplante Expositionssituationen: Tätigkeiten, Bewilligungs- und Meldebestimmungen, natürlich vorkommende radioaktive Materialien, Bauartzugelassene Geräte, Ionisierende Strahlung in Medizin und Veterinärmedizin, Radioaktive Quellen, Strahlenschutzbeauftragte, Schutzmaßnahmen für Arbeitskräfte, Entlassung radioaktiver Materialien aus der regulatorischen Kontrolle, Externe Arbeitskräfte</p>	<p>Bewilligungserfordernisse und Meldebestimmungen</p>
<p>Bestehende Expositionssituationen: Radon am Arbeitsplatz und in Wohnungen Radioaktivität in Baumaterialien Spätphase nach einem radiologischen Notfall</p>	<p>Schutzbestimmungen</p>
<p>Notfallexpositionssituationen: Behördliche Notfallvorsorge und -reaktion Notfallmanagementsystem, Behördliche Notfallvorsorge, Behördliche Notfallreaktion</p>	<p>Radioaktive Abfälle</p>
<p>Expositionsübergreifende Bestimmungen: Behördliche Radioaktivitätsüberwachung, Behördliche Anerkennungen und Ermächtigungen Zentrale Strahlenschutzregister, Strahlenschutzpass, Herrenlose radioaktive Quellen Entsorgung von radioaktivem Abfall, Grenzüberschreitende Verbringung</p>	<p>Schutz vor natürlichen Strahlenquellen bei Arbeiten</p>
<p>Strafbestimmungen</p>	<p>Interventionen, behördliche Überwachung</p>
<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>	<p>Schutz der Bevölkerung vor natürlichen radioaktiven Stoffen</p>
	<p>Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>

Durchschnittliche jährliche Strahlenexposition



Durchschnittliche jährliche Strahlenexposition der österreichischen Bevölkerung in mSv

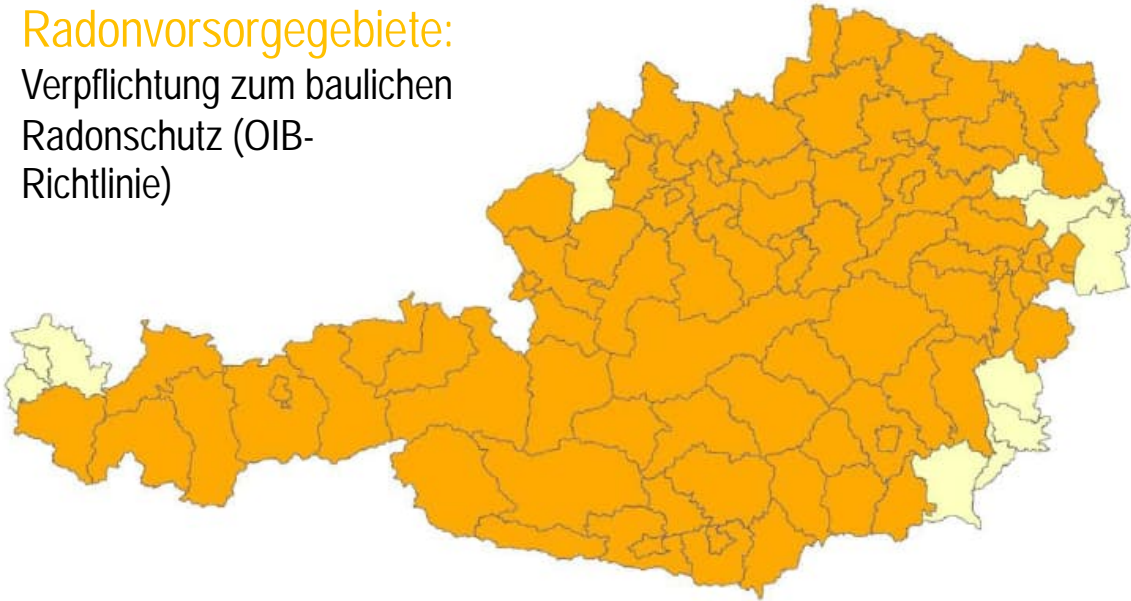
Gesamt: ca. 6 mSv





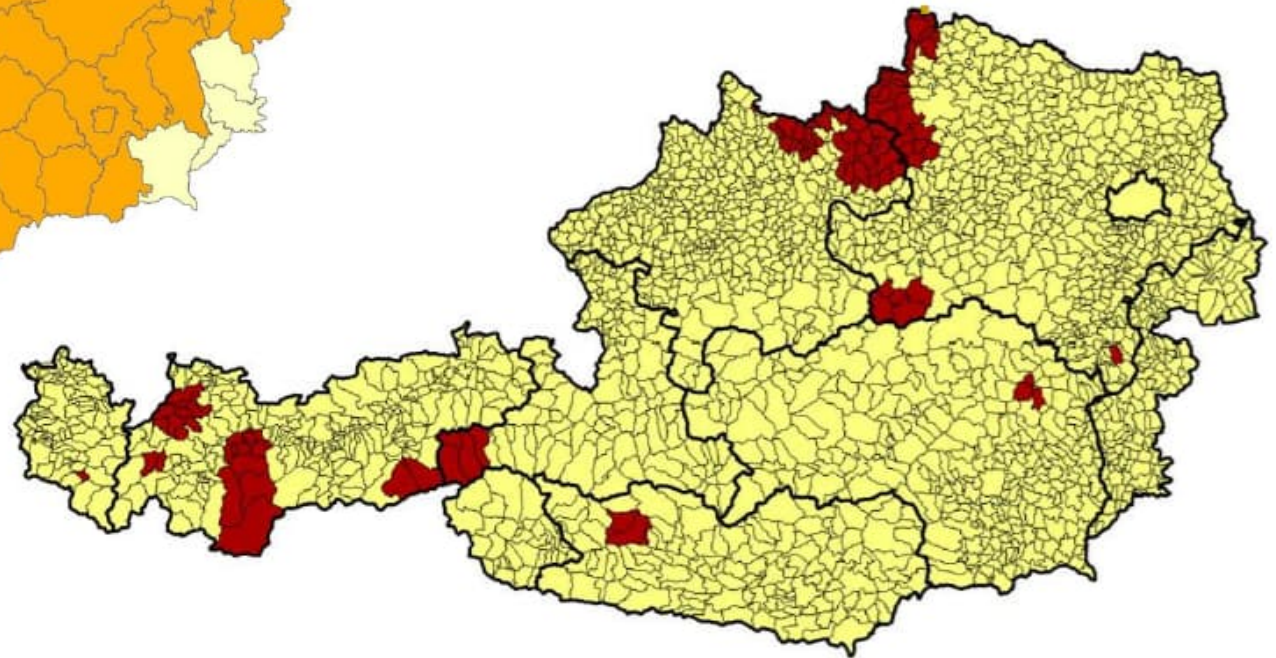
Radonvorsorgegebiete:

Verpflichtung zum baulichen Radonschutz (OIB-Richtlinie)



Radonschutzgebiete:

Verpflichtung zur Radonmessung an Arbeitsplätzen





Radonschutz

gesetzliche Umsetzung



Arbeitsplätze
verpflichtende Messung
Strahlenschutzgesetz

Bauten
Vorsorgemaßnahmen in
Radonvorsorge- und
Radonschutzgebieten
Baugesetzgebung der
Bundesländer



BETROFFENE ARBEITSPLÄTZE (§ 98 StrSchG 2020)

Der Verpflichtung zur Erhebung der Radonexposition unterliegen:

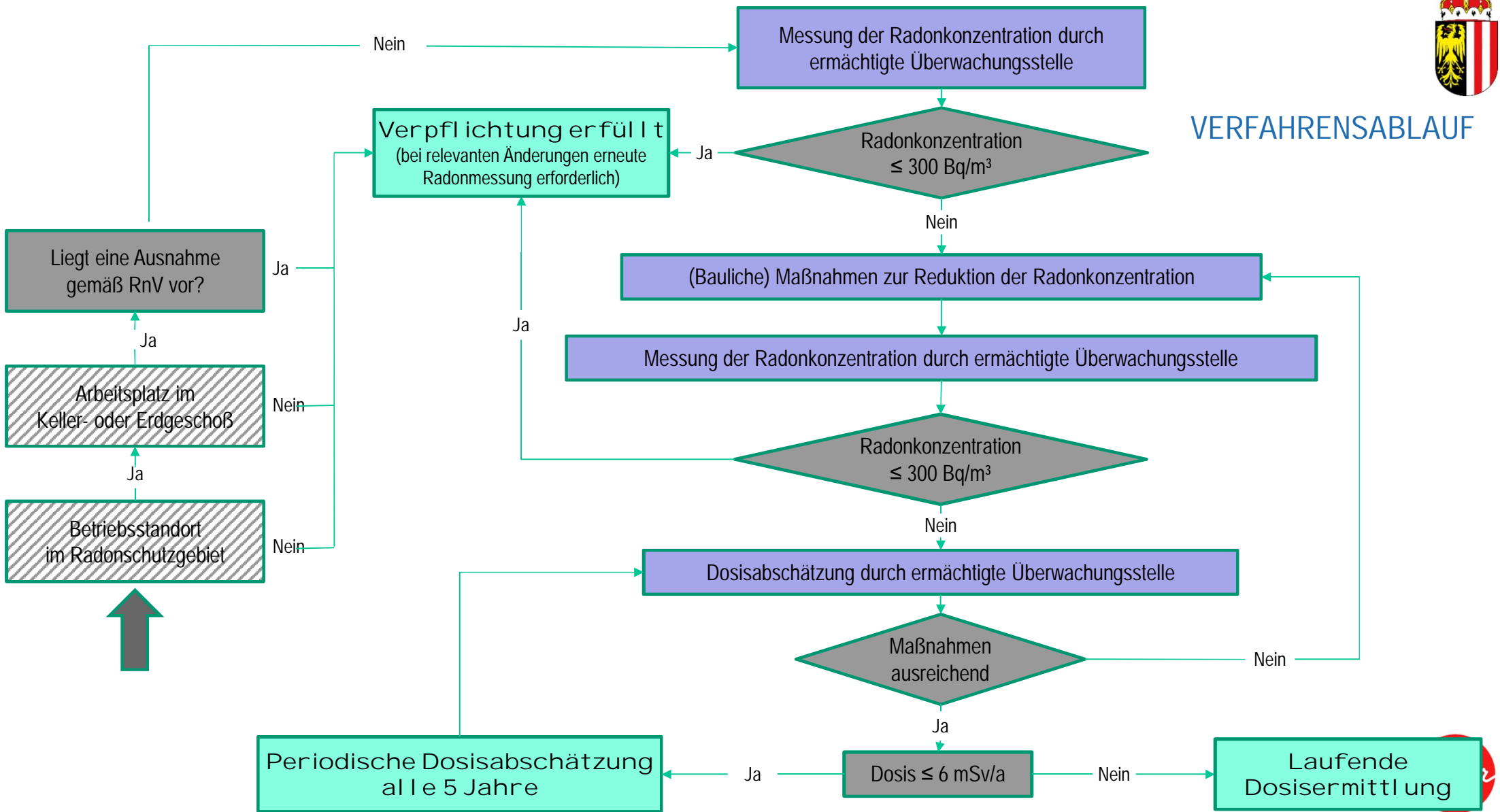
1. folgende Kategorien von Arbeitsplätzen:
 - a. Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung von Wasser, in denen Radon aus dem Wasser in die Innenraumluft von Anlagenteilen entweichen kann,
 - b. *untertägige Arbeitsbereiche in Bergwerken, Schächten, Stollen, Tunneln und Höhlen,*
 - c. Schaubergwerke und -höhlen sowie
 - d. Radon-Kuranstalten und –Kureinrichtungen
2. im Erd- oder Kellergeschoß situierte Arbeitsplätze in Radonschutzgebieten

Ausnahmen in Radonschutzverordnung





VERFAHRENSABLAUF





ABLAUF DES PROZESSES (§ 100 STRSCHG 2020)

1. Veranlassen der Erstmessung durch ermächtigte Überwachungsstelle
2. bei Überschreitung des Referenzwertes sind innerhalb von 18 Monaten durchzuführen:
 - Maßnahmen zu Verringerung der Radonkonzentration
 - Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
 - Falls eine weitere Verringerung der Radonkonzentration technisch und/oder wirtschaftlich nicht möglich ist, Veranlassen einer Dosisabschätzung:

Dosis \leq 6 mSv/a

Periodische Dosisabschätzung

Alle 5 Jahre neuerliche Dosisabschätzung durch ermächtigte Überwachungsstelle
nachweisliche Information der betroffenen Arbeitskräfte
Aufzeichnungspflicht

Dosis $>$ 6 mSv/a

Laufende Dosisermittlung

Verpflichtung zu Radonschutzmaßnahmen
Unterweisung der betroffenen Arbeitskräfte
Radonschutzbeauftragter
Aufzeichnungspflicht

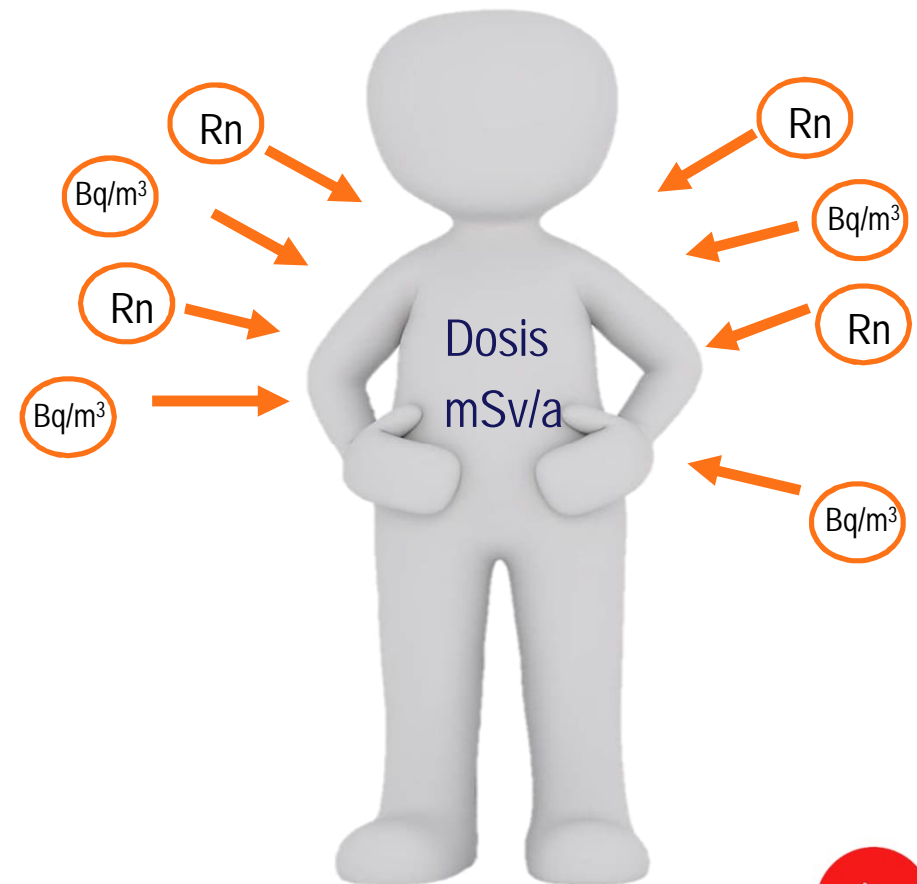


DOSISABSCHÄTZUNG

wenn Radonkonzentration nicht unter den Referenzwert gesenkt werden kann

Dosis ist abhängig von

- der gemessenen Radonkonzentration
- der Aufenthaltszeit am Arbeitsplatz; ist eine Arbeitskraft an mehreren Arbeitsplätzen tätig, wird die Summe gebildet
- Die Dosisabschätzung muss konservativ für die Arbeitskraft mit der höchsten Radonexposition oder für jede Arbeitskraft durchgeführt werden.





AUSNAHMEN VON DER MESSVERPFLICHTUNG ALLGEMEINE ARBEITSPLÄTZE

- die Arbeitsplätze befinden sich in Privathaushalten
- am Arbeitsplatz halten sich Arbeitskräfte nicht mehr als zehn Stunden pro Woche (gemittelt über ein Jahr) auf
- die erdberührten Bauteile und Bauteilübergänge, sowie die Durchführungen und Durchbrüche durch erdberührte Bauteile und Bauteilübergänge des Gebäudes sind gegen drückendes Wasser ausgeführt;
- es ist eine Radondrainage nach dem Stand der Technik zum Schutz vor Radon vorhanden, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst
- die Arbeitsplätze sind durch ein dauerhaft zwangsdurchlüftetes Geschoß vom Untergrund getrennt (zB Tiefgarage)

Die Inanspruchnahme einer Ausnahme IST der Behörde schriftlich bekanntzugeben



UMSETZUNG IN BETRIEBEN



- Potentiell betroffene Betriebe wurden im November 2022 von der Strahlenschutzbehörde über die Messverpflichtung informiert.
- Registrierung im EDM (CODE im Schreiben noch gültig)
 - Inanspruchnahme einer Ausnahme
 - Anzeige des Verfahrensstatus





REGISTRIERUNG IM EDM-PORTAL MIT CODE VOM ERSTANSCHREIBEN

EDM.GV.AT/RADON-REGISTRIERUNG

Registrierung
Home > Registrierung

Registrierungsantrag

Vereinfachte Registrierung gemäß Radonschutzverordnung

Wenn Sie einen Registrierungscode erhalten haben, können Sie hier für Ihre Arbeitsplätze in Erd- oder Kellergeschoßen in Radonschutzgebieten die erforderliche Registrierung im EDM veranlassen.

Hinweise zum Datenschutz für die Registrierung im EDM:

1. Verantwortlicher für das EDM ist gemäß § 5 Abs. 1 E-Commerce-Gesetz: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1000 Wien, Österreich; E-Mail: servicebuero@bmk.gv.at.
2. Der Datenschutzbeauftragte ist per E-Mail unter datschutzbeauftragter@bmk.gv.at erreichbar.
3. Im elektronischen Datenmanagement werden Daten zu Erfüllung verschiedener rechtlicher Vorgaben erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002, vgl. insb. § 22 AWG 2002. Weitere Rechtsgrundlagen sind das Strahlenschutzgesetz 2020 - StrSchG 2020, das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K 2013, das Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, das Emissionszertifikatgesetz 2011 - EZG 2011, das Chemikaliengesetz - ChemG 1996, die EU-PRTR-Verordnung und die EU-Abfallverbringungsverordnung.
4. Kategorien der Empfänger der Daten sind: zuständige Behörden.
5. Es besteht grundsätzlich das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde).
6. Es besteht grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und Löschung.
7. Kriterien zur Dauer der Speicherung: Im EDM sind hauptsächlich Daten von juristischen Personen gespeichert. Für Daten aus Meldungen gilt, dass diese im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der historischen Entwicklung ggf. über die gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen hinausgehend gespeichert werden. Die Daten von natürlichen Personen (z.B.: Kontaktpersonen) kann der Registrierte selbst löschen. Die endgültige Entfernung dieser Daten aus dem Gesamtsystem erfolgt nach der für die Bundesverwaltung gemäß Büroordnung üblichen Aufbewahrungsfrist, d.h. mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang.

M Durchführung der vereinfachten Registrierung über den Registrierungscode bestätige ich, dass ich mit Übernahme von Daten aus dem Unternehmensregister (URV), dem GewerbeRegister (GISA) und dem Wasserbuch einverstanden bin.

K Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ihr persönlicher Registrierungscode:

Zur Standardregistrierung im EDM

ANMELDEN Registrierung

Über EDM / Impressum / Barrierefreiheitserklärung / Datenschutz / Helpdesk

Version 1.5.2

Anleitungen eRadon:

www.land-oberoesterreich.gv.at – Themen – Umwelt und Natur – Strahlen und Licht - Radon – Radon am Arbeitsplatz



STANDORT FREIGEBEN



1. Standorte markieren

2. Standorte freigeben

3. Ansicht nach Freigabe von Standorten zu aktualisieren (zum Aktualisieren kann auch die Taste F5 gedrückt werden)

Einwohner

Oder

Markierte freigeben

edm.gv.at ZAReg Stammdatenverwaltung

Pfister Manfred

Home > Stammdatenverwaltung

NICHT ORDENTLICH REGISTRIERT

Prfister Manfred (1)

Registrierter

Mobile Anlagen

Kontaktpers

Standorte

Achtergasse 8

Achtergasse 82

Kremstorferweg 24

Kremstorferweg 24

Waldbothenweg 113

Waldbothenweg 153

Wolfsjägerstraße 8-20

Wolfsjägerstraße 8-20

Objekt

GLN

Name

Gespeichert am

Gespeichert von

Standort

9008392101337

Achtergasse 8

02.08.2022

Pfister Manfred

Standort

9008392101344

Achtergasse 82

02.08.2022

Pfister Manfred

Informationsbereich

Es ist ein Eintrag ausgewählt

2 Datensätze

Anzahl der Datensätze pro Seite: Alle

Markierte freigeben

2022 14:36:33 / ID Tester / Menu / Version 1.4.7

Feedback

14:37

02.08.2022





Inanspruchnahme einer Ausnahme: Masken im EDM

Energy Management / Energie-Stammdatenverwaltung
Testumgebung / BUND

Freigegeben am 19.07.2022

Standorte

Home > Suchen / Auswerten > Stammdatenverwaltung

Gestartete Aufträge (1)
MG (0)
Registrierter
Mobile Anlagen
Kontaktpersonen
Standorte
Radon Betriebsstätte 22
Radon-Standort Test 21
Rotenturmstraße Radon-Standort
Bescheide

Standorte-Liste

Standort hinzufügen Erforderliche Daten für Radon-Überwachungsstelle vorbereiten **Radon-Ansicht in EBB öffnen**

3 Datensätze
Anzahl der Datensätze pro Seite: 50

Aktionen	Standort-GLN	Kurzname	BL	Bezirk	Adresse	Anwendungsbereich	R/D-Verfahren	Kontakt
	9008390781708	Radon Betriebsstätte 22	KTN	Spittal an der Drau	AT-9821 Obervellach, West, Untervocken 1	Radon		
	9008390805640	Radon-Standort Test 21	KTN	Villach Land	AT-9231 Oberwinklern, Oberwinklerner Weg 10	Radon		
	9008390806814	Rotenturmstraße Radon-Standort	W	Wien 1, Innere Stadt	AT-1010 Wien Innere Stadt, Rotenturmstraße 4	Radon		

Diese Kurzanleitung beschreibt wie man einen Standort korrekt anlegt.

Die Liste der Standorte beinhaltet eine Übersicht der bereits erfassten Standorte. Es können in der Liste der Standorte bestehende Standorte bearbeitet werden und neue Standorte hinzugefügt werden, siehe Benutzerhandbuch.

Damit kann die Radon-Ansicht im EBB aufgerufen werden, um die Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Messverpflichtung erstellen und übermitteln zu können.

Über EDM / Impressum / Barrierefreiheitserklärung / Datenschutz / Helpdesk 22.07.2022 15:16:36 / ID Tester / Menu / Version 1.4.7





Fachobjekte

Home > Benutzerbereich > Übersicht Fachobjekte

Neu ... Übersicht Fachobjekte

Filter

Ergebnisse (8)

Aktionen	Symbole	Fachobjekt
<ul style="list-style-type: none">Bitte auswählenNeustart nach ÄnderungenRadon-AusnahmeAls Link versendenAufgabenstatusDetailansicht öffnenJournal anzeigenMitarbeiter zuweisenStichwörter bearbeiten		<p>Typ: Radon-Standortmessung Person: EDM-Teilanwendung eRadon, 9008390729137 Zeitstempel: 06.07.2022 11:04:40 (geändert am) Status: Freigegeben Anwendung: eRadon</p>





Auswahl des Formulars zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung

Hinweis

- i** Ausnahmegründe müssen für alle Arbeitsplätze am Radon-Standort gelten. Es wird daher empfohlen, für Arbeitsplätze unterschiedlicher Art an derselben Adresse gesonderte Radon-Standorte (in der [ZAReg Stammdatenpflege](#)) anzulegen. Dies kann auch für mehrere Betriebsgebäude an derselben Adresse mit unterschiedlichen Ausnahmegründen zweckmäßig sein.

Wählen Sie bitte aus, welches Formular Sie (zuerst) befüllen möchten.

- Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß)
- Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme für spezielle Arbeitsplätze (Wasserversorgungsanlagen, Bergwerke/Tunnel/Höhlen, Radon-Kureinrichtungen)

Abbrechen

Auswahl bestätigen und Formular öffnen



Information

- i** Das Dokument wurde erstellt, aber noch nicht gespeichert. Sie können jederzeit abbrechen, um die Seite ohne eine Speicherung zu verlassen, z.B. wenn Sie keine Ausnahme in Anspruch nehmen können. Nachdem Sie diese Seite gespeichert haben, können Sie die Bearbeitung jederzeit aus dem EDM Benutzerbereich (EBB) wieder aufnehmen. Bitte selektieren Sie zumindest einen gültigen Ausnahmegrund und bestätigen Sie Ihre Angaben, um das Dokument übermitteln zu können.

^ Radon-Standort

Standort Radon Standort 22, 9008390781708, AT 9821 Obervelloach-West, Untervocken 1
Zuständige Behörde Strahlenschutzbehörde Tirol, 9008390990223

^ Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß)

Hinweis

- i** Nur eine der nachfolgenden Ausnahmen für Arbeitsplätze in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß kann pro Radon-Standort zutreffen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich.

Ausnahme Pflegekraft, Privathaushalt, EPU, keine Arbeitskräfte am Standort

- Die verantwortliche Person beschäftigt an diesem Standort keine Arbeitskräfte. **i**
- Die Arbeitsplätze befinden sich in einem Privathaushalt. **i**
Ich bin beispielsweise eine selbständige Pflegekraft oder Personenbetreuer:in.

Ausnahme Beschäftigungsausmaß

- Keine Arbeitskraft hält sich an den Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß mehr als 10 Stunden pro Woche (gemittelt auf ein Jahr) auf.

Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern **i**

- Unter den Arbeitsplätzen befinden sich dauerhaft zwangsdurchlüftete Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage).
- Die erdberührten Bauteile, Bauteilübergänge sowie Durchführungen in den Außenwänden sind gegen drückendes Wasser gemäß ÖNORM B 3692 ausgeführt.
- Unter dem Gebäude ist eine Radondrainage, die dem Stand der Technik entspricht, eingebaut, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst.

Hinweis

- i** Die Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern, gelten nicht, falls an den betreffenden Arbeitsplätzen eine Lüftungstechnische Anlage betrieben wird, die **NICHT** dem Stand der Technik zum Schutz vor Radon entspricht.

^ Bestätigung vor dem Absenden

- Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für **alle** Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten. Ich bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen.

Abbrechen

Speichern

Weiter zur Kontrollseite





^ Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß)

Hinweis

- Nur eine der nachfolgenden Ausnahmen für Arbeitsplätze in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß kann pro Radon-Standort zutreffen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich.

Ausnahme Pflegekraft, Privathaushalt, EPU, keine Arbeitskräfte am Standort

- Die verantwortliche Person beschäftigt an diesem Standort keine Arbeitskräfte. [i](#)
- Die Arbeitsplätze befinden sich in einem Privathaushalt. [i](#)
Ich bin beispielsweise eine selbständige Pflegekraft oder Personenbetreuer:in.

Ausnahme Beschäftigungsausmaß

- Keine Arbeitskraft hält sich an den Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß mehr als 10 Stunden pro Woche (gemittelt auf ein Jahr) auf.

Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern [i](#)

- Unter den Arbeitsplätzen befinden sich dauerhaft zwangsdurchlüftete Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage).
- Die erdberührten Bauteile, Bauteilübergänge sowie Durchführungen in den Außenwänden sind gegen drückendes Wasser gemäß ÖNORM B 3692 ausgeführt.
- Unter dem Gebäude ist eine Radondrainage, die dem Stand der Technik entspricht, eingebaut, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst.

Hinweis

- Die Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern, gelten nicht, falls an den betreffenden Arbeitsplätzen eine Lüftungstechnische Anlage betrieben wird, die NICHT dem Stand der Technik zum Schutz vor Radon entspricht.

Auswahl des Formulars zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung

▼ Auswahl des Formulars zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung

ⓘ Ausnahmegründe müssen für alle Arbeitsplätze am Radon-Standort gelten. Es wird daher empfohlen, für Arbeitsplätze unterschiedlicher Art an derselben Adresse gesonderte Radon-Standorte (in der ZAReg Stammdatenpflege) anzulegen. Dies kann auch für mehrere Betriebsgebäude an derselben Adresse mit unterschiedlichen Ausnahmegründen zweckmäßig sein.

Wählen Sie bitte aus, welches Formular Sie (zuerst) befüllen möchten.

- Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß) ⓘ
- Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme für spezielle Arbeitsplätze (Wasserversorgungsanlage, Bergwerk/Tunnel/Höhle, Radon-Kureinrichtung)

⌂ Abbrechen

> Auswahl bestätigen und Formular öffnen

Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung

▼ Inanspruchnahme einer Ausnahme für spezielle Arbeitsplätze (Wasserversorgungsanlagen, Bergwerke/Tunnel/Höhlen, Radon-Kureinrichtungen)

Ausnahmen für Wasserversorgungsanlagen

(Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung von Wasser, in denen Radon aus dem Wasser in die Innenraumluft von Anlagenteilen entweichen kann)

- Die abgegebene Wassermenge pro Tag beträgt maximal 10 m³.
- Keine Arbeitskraft hält sich in Anlagenteilen, in denen Radon aus dem Wasser in die Innenraumluft von Anlagenteilen entweichen kann, mehr als 50 Stunden pro Jahr auf.

i Hat die verantwortliche Person mehrere Radon-Standorte (Wasserversorgungsanlagen), sind die Arbeitszeiten je Arbeitskraft an allen Radon-Standorten zusammenzuzählen und die Ausnahme kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine Arbeitskraft in Summe mehr als 50 Stunden pro Jahr tätig ist.

Ausnahmen für Bergwerke/Tunnel/Höhlen (untertägige Arbeitsplätze, auch Schaubergwerke und Schächte)

- Am Standort wird eine dem Stand der Technik entsprechende oder aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderliche KÜNSTLICHE Bewetterung betrieben.
- Am Standort wird eine dem Stand der Technik entsprechende oder aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderliche NATÜRLICHE Bewetterung betrieben UND keine Arbeitskraft hält sich in den untertägigen Arbeitsbereichen mehr als 30 Stunden pro Woche auf.
- In Schaubergwerken und -höhlen hält sich keine Arbeitskraft mehr als 30 Stunden pro Jahr an diesen Arbeitsplätzen auf.

Ausnahmen für Radon-Kuranstalten und Kureinrichtungen

- In Bereichen mit Radonwässern hält sich keine Arbeitskraft mehr als 120 Stunden pro Jahr auf.

▼ Zusätzliche Ausnahmegründe

- An diesem Standort befinden sich **allgemeine Arbeitsplätze (im Radonschutzgebiet im Keller- oder Erdgeschoß)**, für die kein gesonderter Radon-Standort angelegt werden soll und für die das Formular für die Inanspruchnahme einer Ausnahme ebenfalls befüllt werden soll.

i Wenn für diesen Standort nur eine Ausnahme für die speziellen Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden kann, ist für die Arbeitsplätze im Radonschutzgebiet im Keller- oder Erdgeschoß ein gesonderter Radon-Standort anzulegen.

⏪ Abbrechen

💾 Speichern

> Weiter zur Kontrollseite



REGISTRIERUNG IM EDM-PORTAL

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

EDM Portal
Version 6.2.19
DEMOUMGEBUNG

[Home](#) | [Über EDM](#) | [Impressum](#) | [Barrierefreiheitserklärung](#) | [Datenschutz](#) | [Helpdesk](#)

Willkommen im Elektronischen Datenmanagement - Umwelt
Home

Anwendungen

- Suchen / Auswerten
- Ersterfassung mittelgroßer Feuerungsanlagen
- Berichte / Publikationen
- Formular Abfallinformation
- XML Validator

Informationen

- Aktuelles
- Daten & Zahlen - Grafiken
- Anwendungen / Themen
- Recht
- Technische und organisatorische Spezifikationen
- IndustrieemissionsRL, IPPC Anlagen
- Seveso III Inspektionen

Aktuelles

Release **Verschiebung ZAREg-Release** 11.12.2020
Die für 15.12.2020 geplante Inbetriebnahme der neuen ZAREg-Release musste kurzfristig verschoben werden. Das **neue Inbetriebnahmedatum** wird **Anfang Jänner 2021 angekündigt**.
[...>mehr](#)

Achtung **Technische Störung EDM Systeme** 30.11.2020
partielle Störungen der EDM Systeme.
[...>mehr](#)

Achtung **Technische Störung EDM Systeme behoben** 30.11.2020
Die technische Störung der EDM Systeme ist behoben.
[...>mehr](#)

Login

Hauptbenutzername / Username *

[Login mit Nebenbenutzernamen](#)

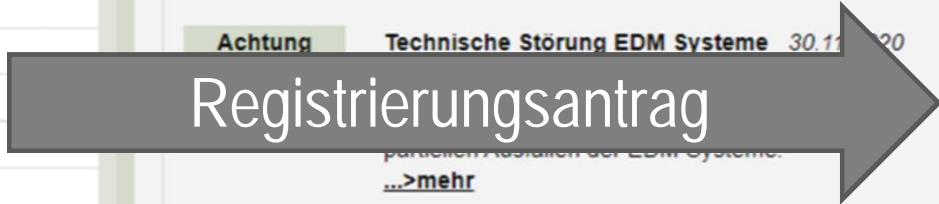
Passwort / Password *

Anmelden / Login

Registrierung

Registrierungsantrag: Zur Arbeit mit dem Elektronischen Datenmanagement ist ein Registrierungsantrag auszufüllen.

Registrierungsinformationen: Hier sind weiterführende Informationen zum





REGISTRIERUNG IM EDM-PORTAL

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

EDM Portal

Version 6.2.19
DEMOUMGEBUNG

[Home](#) | [Über EDM](#) | [Impressum](#) | [Barrierefreiheitserklärung](#) | [Datenschutz](#) | [Helpdesk](#)

Willkommen im Elektronischen Datenmanagement - Umwelt

Home

Anwendungen

- Suchen / Auswerten
- Ersterfassung mittelgroßer Feuerungsanlagen
- Berichte / Publikationen
- Formular Abfallinformation
- XML Validator

Informationen

- Aktuelles
- Daten & Zahlen - Grafiken
- Anwendungen / Themen
- Recht
- Technische und organisatorische Spezifikationen
- IndustrieemissionsRL, IPPC Anlagen
- Seveso III Inspektionen

Aktuelles

Release **Verschiebung ZAReg-Release** 11.12.2020
Die für 15.12.2020 geplante Inbetriebnahme der neuen ZAReg-Release musste kurzfristig verschoben werden. Das **neue Inbetriebnahmedatum** wird **Anfang Jänner 2021** angekündigt.

Achtung **Technische Störung EDM Systeme** 30.11.2020
Aktuell kommt es seit 12:45 Uhr aufgrund technischer Probleme im Netzwerkbereich zu partiellen Ausfällen der EDM Systeme. [...>mehr](#)

Achtung **Technische Störung EDM Systeme behoben** 30.11.2020

Login

Hauptbenutzername / Username *

[Login mit Nebenbenutzernamen](#)

Passwort / Password *

Anmelden / Login

Registrierung

Registrierungsantrag: Zur Arbeit mit dem Elektronischen Datenmanagement ist ein Registrierungsantrag auszufüllen.

Registrierungsinformationen: Hier sind weiterführende Informationen zum

Anmeldung mit zugesendete Daten



Ansicht nach Registrierung und Standort Anlage



Aktionen	Beschreibung	Verfahrensstatus	Kurzmitteilung	Rn- Max	D- Max
Bitte auswählen	<p>(Rechts-)Bereich: StrSchG 2020 Meldeverpflichteter [REDACTED]</p> <p>Standortstatus: Aktiv Standort: [REDACTED] 900 [REDACTED] 4283 Bad Zell, [REDACTED]</p> <p>Version: 2 Arbeitsplatztyp: Allgemeiner Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Radonschutzgebiet im Keller- oder Erdgeschoß) Zuständige Behörde: LH Oberösterreich, 9008391199588</p>	Radonmessung erforderlich	Aus Ihren Angaben geht hervor, dass an Ihrem Betriebsstandort eine Messverpflichtung besteht. Bitte beauftragen Sie hierzu eine ermächtigte Überwachungsstelle. Ein mit Ihren relevanten Radon-Standortdaten vorausgefülltes Dokument zur Weiterleitung an die Überwachungsstelle können Sie mit Hilfe des Buttons „Erforderliche Daten für Radon-Überwachungsstelle vorbereiten“ herunterladen. Ermächtigte Überwachungsstellen: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/strahlenschutz/recht_service/ermaechtigungen.html	k. A.	k. A.

Ansicht nach Einlangen eines Messwertes <300 Bq/m²

Aktionen	Beschreibung	Verfahrensstatus	Kurzmitteilung	Rn- Max	D- Max
Bitte auswählen	<p>(Rechts-)Bereich: StrSchG 2020 Meldeverpflichteter [REDACTED]</p> <p>Standortstatus: Aktiv Standort: [REDACTED] 900 [REDACTED] AT 4283 Bad Zell, [REDACTED]</p> <p>Version: 2 Arbeitsplatztyp: Allgemeiner Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Radonschutzgebiet im Keller- oder Erdgeschoß) Zuständige Behörde: LH Oberösterreich, 9008391199588</p>	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich	Aufgrund des Sachverhaltes bzw. der übermittelten Daten (z.B. Ausnahme zur Kenntnis gebracht, ermittelte Radonkonzentration überschreitet nicht den Referenzwert) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Hinweis: Bei allfälligen Änderungen (z.B. Umnutzung von Räumen oder baulichen Änderungen, Wegfallen eines Ausnahmegrundes, etc.) nehmen Sie mit der zuständigen Behörde Kontakt auf.	209 Bq/m ³	k. A.

Aufgrund des Sachverhaltes bzw. der übermittelten Daten (z.B. Ausnahme zur Kenntnis gebracht, ermittelte Radonkonzentration überschreitet nicht den Referenzwert) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Hinweis: Bei allfälligen Änderungen (z.B. Umnutzung von Räumen oder baulichen Änderungen, Wegfallen eines Ausnahmegrundes, etc.) nehmen Sie mit der zuständigen Behörde Kontakt auf.



Ansicht nach Einlangen eines Messwertes >300 Bq/m²

Aktionen	Beschreibung	Verfahrensstatus	Kurzmitteilung	Rn-Max	D-Max
Bitte auswählen	<p>(Rechts-)Bereich: StrSchG 2020 Meldeverpflichteter: [REDACTED] Standortstatus: Aktiv Standort: Haus für [REDACTED] 9008392156719, AT 4283 Bad Zell, [REDACTED] Version: 2 Arbeitsplatztyp: Allgemeiner Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Radonschutzgebiet im Keller oder Erdgeschoß) Zuständige Behörde: LH Oberösterreich, 9008391199588</p>	Radonschutzmaßnahmen erforderlich	Die höchste an diesem Radon-Standort ermittelte Radonkonzentration liegt über dem Referenzwert von 300 Bq/m ³ . Sie sind innerhalb von 18 Monaten zur Setzung von Maßnahmen zur Verringerung der Radonkonzentration verpflichtet. Hinweis: Eine Liste von Fachpersonen für den baulichen Radonschutz, welche Sie bei diesen Maßnahmen unterstützen, finden Sie unter Website: https://www.radon.gv.at/informationen-zu-radon/weitere-anlaufstellen-zu-radon	810 Bq/m ³	k. A.

Ansicht Inanspruchnahme einer Ausnahme

Aktionen	Beschreibung	Kurzmitteilung
Bitte auswählen	<p>(Rechts-)Bereich: StrSchG 2020 Absender: [REDACTED], 91: [REDACTED] Standort: [REDACTED], 900 [REDACTED] AT 4190 Bad Leonfelden, [REDACTED] Version: 3 Ausnahmegrund: Keine Arbeitskräfte Beurteilung: Zur Kenntnis gebracht Anbringenstyp: Anbringen für Ausnahme von der Messverpflichtung Zuständige Behörde: LH Oberösterreich, 9008391199588</p>	Aufgrund des Sachverhaltes bzw. der übermittelten Daten (z.B. Ausnahme zur Kenntnis gebracht, ermittelte Radonkonzentration überschreitet nicht den Referenzwert) sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Hinweis: Bei allfälligen Änderungen (z.B. Umnutzung von Räumen oder baulichen Änderungen, Wegfallen eines Ausnahmegrundes, etc.) nehmen Sie mit der zuständigen Behörde Kontakt auf.

Hilfestellungsvideos zur Registrierung und Anlegen von Standorten

<https://secure.umweltbundesamt.at/learning/sqr/edm-verpflichtungen-und-schritte-bezuglich-radon-221011-1/index.html#/>

Allgemeine Information zu Radon und Liste der ermächtigten Überwachungsstellen hinsichtlich Radon zur Beauftragung einer Radonmessung bzw. Dosisabschätzung:

www.radon.gv.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

